

Herrn
Thomas Blöink
Ministerialrat
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
11015 Berlin

Datum
Berlin, den 4.6.2015

Durchwahl
030 20 65 87 74

E-Mail
kristina.schwedler@bvi.de

Stellungnahme des BVI¹ zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der prüfungsbezogenen Regelungen der Richtlinie 2014/56/EU sowie zur Ausführung der entsprechenden Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 im Hinblick auf die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (Abschlussprüfungsreformgesetz - AReG)

Sehr geehrter Herr Blöink,

mit den neuen Regelungen der Richtlinie 2014/56/EU sowie den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 soll den Lehren aus der Finanzkrise im Bereich der Abschlussprüfung Rechnung getragen werden. Im Fokus steht eine verbesserte Qualität der Abschlussprüfung. Zahlreiche Mitgliedstaatenwahlrechte reflektieren die kontrovers geführten Diskussionen zu zielführenden regulatorischen Maßnahmen.

Der vorliegende Referentenentwurf setzt die europäischen Vorgaben im Kern 1:1 um und nutzt die bestehende Mitgliedstaatenwahlrechte im Sinne größtmöglicher Flexibilität. Vor dem Hintergrund unserer kritischen Haltung gegenüber den neuen EU-Vorgaben (vgl. unserer Schreiben zum Richtlinien- und Verordnungsentwurf vom 26.04.2012) begrüßen wir den Referentenentwurf. Er mildert die negativen Effekte, insb. höhere Prüfungskosten, denen kein entsprechender Nutzen im Sinne der Regelungsziele gegenübersteht, ab.

Dies gilt auch für die vorgesehenen Regelungen zur Gruppenrotation. Bei grenzüberschreitend aufgestellten Gruppen werden die Anforderungen jedoch auch durch die entsprechenden Regelungen in den anderen beteiligten Mitgliedstaaten beeinflusst. Im Interesse einer konzerneinheitlichen Corporate Governance und einer homogenen Prüfungsqualität ist hier eine Verständigung auf europäischer Ebene wünschenswert, damit die im Referentenentwurf enthaltenen Rotationsfristen und Optionen auch faktisch genutzt werden können.

¹ Der BVI vertritt die Interessen der deutschen Investmentindustrie. Seine 89 Mitglieder verwalten über 2,6 Billionen Euro in OGAWs, AIFs und Vermögensverwaltungsmandaten. Mit der Interessenvertretung der Mitglieder engagiert sich der BVI für bessere Rahmenbedingungen für die Investmentanleger. Die Mitgliedsgesellschaften des BVI betreuen direkt oder indirekt das Vermögen von rund 50 Millionen Menschen in rund 21 Millionen Haushalten.

Sollten sich im Zuge der noch offenen Abstimmung innerhalb der Bundesregierung Änderungen ergeben, bitten wir Sie, uns zeitnah einzubeziehen. Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen für einen weiteren Meinungsaustausch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Mecklenburg



Kristina Schwedler